

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeinde

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass **ab 01. Juni 2021** das Rathaus wieder wie folgt geöffnet hat:

Rathaus

Montag	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung!

Telefon: 07578 / 9216-0

E-Mail: rathaus@wald-hohenzollern.de

Internet: www.wald-hohenzollern.de

Postfiliale

Montag - Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	10:00 - 11:30 Uhr

Außerhalb dieser Postöffnungszeiten können keine Postdienstleistungen angeboten werden!

Recyclinghof

Freitag	15:00 - 17:00 Uhr
Samstag	09:30 - 12:00 Uhr

Polizei:	110
Feuerwehr/ Rettungsdienst:	112
Krankentransport:	19222

Strom-Störungsdienst:	0800 / 3629-477
Gas-Störungsdienst:	0800 / 0824505

Wasser:	0174 / 5408353; ab 01.06.2021:
	0800 / 8863001

Bauhof:	07578 / 9336177
Kläranlage:	07578 / 1678

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wald findet am **Dienstag, dem 01. Juni 2021, um 19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhart (Am Kirchberg 4) statt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Einrichtung eines Ökopunkte-Kontos für die Gemeinde Wald
hier: Vergabe an ein Ingenieurbüro
3. Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme an der Gemeindeverbindungsstraße Ruhestetten-Mühlhausen
4. Bauangelegenheiten:
 - a) Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem geplanten FlSt. Nr. 64/5 der Gemarkung Walbertsweiler (Sikaweg 6)
5. Geplante Erweiterung des Kiesabbaus der Firma Valet u. Ott am Standort Otterswang
hier: Abgabe einer Stellungnahme zum Scoping-Termin (Frist bis 09.06.2021)
6. Benennung von Gutachtern für den zukünftigen gemeinsamen Gutachterausschuss
7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Einige Exemplare der Sitzungsunterlagen liegen für interessierte Zuhörer, wie immer, im Sitzungssaal aus.

Es besteht die Möglichkeit eines Schnelltests für Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Bitte finden Sie sich dazu bis spätestens 19:15 Uhr im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses Sentenhart ein.

Bitte beachten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften.

Gez. Grüner, Bürgermeister

Rathaus am 28.05.2021 geschlossen

Am 28.05.2021 wird in einem Teilbereich der Von-Weckenstein-Straße der Strom abgestellt. Das Rathaus ist davon auch betroffen. Aus diesem Grund bleiben das Rathaus und die Postservicefiliale am Freitag, den 28.05.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bürgermeisteramt



Wald



Glashütte



Hippetsweiler



Kappel



Reischach



Riedetsweiler



Rothenlachen



Ruhestetten



Sentenhart



Walbertsweiler

Vandalismusschäden an der Zehn-Dörfer-Halle

Eine böse Überraschung erlebte unser Bauhofleiter Peter Braudroxner als er am Freitagmorgen die Zehn-Dörfer-Halle aufsuchte. Zum Hartplatz hin wurde die Hallenwand mit Hakenkreuzen verschmiert. Weitere Farbschmierereien und Kritzeleien verunzierten das Äußere der Hallenwand. Metallroste wurden aus der Verankerung gerissen, eine Fensterscheibe eingeschlagen, eine Straßenlampe kaputt getreten, ein Leuchtenglas abgeschlagen, eine Haltestange demontiert und ein Außenschalter demoliert. Die Art und das Ausmaß der Beschädigungen sollten uns sehr zu denken geben. Es handelt sich nicht um unbeabsichtigte oder grobfahrlässig herbeigeführte Beschädigungen, sondern um vorsätzlich begangene Sachbeschädigungen. Ohne Respekt vor fremdem Eigentum wurde aus reiner Lust am Zerstören die Sachen kaputtgetreten und Wände verschmiert. Die Behebung der Schäden wird die Allgemeinheit mehrere Tausend Euro kosten.

Es darf nicht sein, dass dieser Vandalismus Einfluss auf unser Gemeindeleben nimmt. Wir alle sind aufgerufen, diesen sinnlosen Zerstörungen Einhalt zu gebieten. Es sollte alles getan werden, um die Täter (den Kritzeleien nach zu urteilen, waren es Jugendliche) zur Rechenschaft zu ziehen. Wer Zeuge der Sachbeschädigung wurde oder Hinweise geben kann, sollte seine Beobachtungen dem Polizeiposten Pfullendorf mitteilen. Selbstverständlich werden diese Hinweise vertraulich behandelt.

Bürgermeisteramt



Bilder: Grüner

Steuerungskompetenz des Regionalplans

Der Regionalplan – was muss, soll, darf und kann er steuern?

Seit einiger Zeit dreht sich in der Region Bodensee-Oberschwaben Vieles um den Regionalplan. Aber was ist das eigentlich, ein Regionalplan? Was muss, soll und darf er überhaupt regeln?

Der Regionalplan ist ein Instrument der Raumordnung. Die Raumordnung ist überfachlich und überörtlich. Der Begriff „überfachlich“ grenzt die Raumordnung von den sektoralen Fachplanungen ab, z.B. der Bundesverkehrswegeplanung. Überörtlich heißt, dass die Raumordnung oberhalb der kommunalen Ebene angesiedelt ist. Ein Regionalplan muss aufgestellt werden, so will es das Raumordnungsgesetz und das Landesplanungsgesetz. Einfach darauf verzichten geht also nicht. Der Regionalplan muss dabei unter anderem die Vorgaben aus dem Landesplanungsgesetz beachten.

Der § 11 des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg gibt vor, was überhaupt im Regionalplan drin stehen darf. Zu diesen Inhalten gehören unter anderem die Ausweisung von Unterzentren, Kleinzentren, Siedlungsbereichen, Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe, Einzelhandel und den Wohnungsbau, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebieten für besondere Nutzungen im Freiraum, Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen, Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Standorte für große Windenergieanlagen.

Der Regionalplan besteht aus einem Textteil und einer Raumnutzungskarte. Die meisten Inhalte von Text und Raumnutzungskarte sind rechtlich verbindlich. Das heißt, der Regionalplan ist kein informelles Konzept (wie z.B. ein Klimaschutzkonzept), sondern die im Regionalplan enthaltenen Ziele müssen beachtet, also befolgt werden. Das heißt, wenn ein Regionaler Grünzug als Ziel festgelegt ist, dann darf die Gemeinde dort kein Baugebiet ausweisen. Auch Ziele, die allein im Textteil als Plansätze festgelegt werden, müssen befolgt werden, beispielsweise die Dichtevorgaben (Mindestbruttowohndichten) für Neubebauungen und in Vorranggebieten für den Wohnungsbau. Die im Regionalplan enthaltenen Grundsätze hingegen müssen nur berücksichtigt werden, das heißt, sie können auch zugunsten anderer Belange an die Raumnutzung in den Hintergrund treten. Da viele Inhalte des Regionalplans beachtet und befolgt werden müssen, entstehen häufig Konflikte, beispielsweise, wenn eine Gemeinde ein Baugebiet in einem Regionalen Grünzug ausweisen will.

Die Raumnutzungskarte hat einen Maßstab 1:50.000 und ist nur in diesem Maßstab rechtsverbindlich. 1 Millimeter auf der Karte entspricht 50 Metern in Wirklichkeit. Alles, was im Maßstab 1:50.000 nicht erkennbar ist, darf der Regionalplan nicht steuern. Fachleute sagen, dass der Regionalplan sich nur raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben widmen darf und dass es einen Ausformungsspielraum gibt. Viele räumliche Vorhaben liegen innerhalb der Planunschärfe. Dazu gehören Spielplätze, Altenteiler, Scheunen, Schuppen und Vieles mehr. Solche und ähnliche Vorhaben und Planungen darf der Regionalplan nicht steuern, darum kümmert sich der Regionalplan gar nicht. Und gerade das wird in der Praxis häufig übersehen.

In den Regionalplan müssen bestimmte Inhalte der Fachplanungen und Fachpläne, beispielsweise geplante Ortsumgehungen, aufgenommen werden. Die Ortsumgehungen plant also der Regionalverband nicht selbst, sondern er nimmt die Information auf, damit erkennbar ist, dass und wo die Planung im Gange ist. Der Regionalverband ist nicht zuständig für die Fachplanung, zuständig sind andere Fachbehörden, bei Ortsumgehungen von Landesstraßen beispielsweise das Land.

Die Regionalplanung muss die Entwicklungsvorstellungen der Städte und Gemeinde im Regionalplan, soweit vertretbar, berücksichtigen. Das ist gesetzlich durch die nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsgarantie der Städte und Gemeinden vorgegeben. Zu dieser Selbstverwaltungsgarantie gehört auch die Planungshoheit. Das heißt, der Regionalplan muss die Planungshoheit der Städte und Gemeinden wahren, er darf nicht zu stark in sie eingreifen. Dabei sind Konflikte vorprogrammiert, denn nicht immer sind Entwicklungsvorstellungen von Städten und Gemeinden mit anderen Raumfunktionen in Einklang zu bringen.

Die Verbandsversammlung als wichtigstes Gremium des Regionalverbands hat auf den Regionalplan einen starken Einfluss: Ihre Mitglieder entscheiden über die Inhalte des Regionalplans und beschließen diesen. Die Verbandsversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern mehrerer politischer Fraktionen und ihre Zusammensetzung spiegelt die politischen Mehrheiten in den drei Kreistagen der Region Bodensee-Oberschwaben wider, da die Mitglieder der Verbandsversammlung von den drei Kreistagen benannt werden. Bei der zukünftigen Entwicklung der Region haben die Mitglieder der Verbandsversammlung somit eine hohe Verantwortung. Auch Beschlüsse über Planänderungen, die Aufstellung von Teilregionalplänen (z.B. der vor kurzem beschlossene Teilregionalplan Energie) oder die Mitarbeit des Regionalverbands bei Förderprojekten der Regionalentwicklung muss die Verbandsversammlung treffen. Am Ende wird der Regionalplan vom Wirtschaftsministerium des Landes genehmigt.

Regionalplan, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau

Warum Freiraumfestlegungen land- und forstwirtschaftliche Flächen überlagern

Auf 57% der Fläche der Region Bodensee-Oberschwaben legt der Regionalplan-Entwurf 2020 Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen oder Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege fest. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren dienen der Sicherung von Freiräumen aus verschiedensten Gründen, beispielsweise für den Naturhaushalt, für die Klimawandelanpassung, den Klimaschutz, für die Erholung, für den Hochwasserschutz, den Bodenschutz und auch für die Landwirtschaft. Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen sichern den Regionalen Biotopverbund in der Region Bodensee-Oberschwaben. Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen dienen zusätzlich der Sicherung der Erholungsfunktion im Wald. Auf all diesen Flächen sind neue Baugebiete nicht zulässig, welche eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung unmöglich machen würden.

Nach dem Biodiversitätsstärkungsgesetz soll der Biotopverbund im Offenland, also außerhalb von Waldflächen, bis 2030 mindestens 15% der Landesfläche Baden-Württembergs umfassen. Dadurch soll der Verlust der Artenvielfalt gestoppt werden, so will es das 2020 verabschiedete Gesetz. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben setzt als erster Regionalverband Baden-Württembergs einen Regionalen Biotopverbund im Regionalplan rechtsverbindlich um. Die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sind das rechtsverbindliche Instrument für die Sicherung des Regionalen Biotopverbunds im Offenland. Die Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen sind das rechtsverbindliche Instrument zur Sicherung des Regionalen Biotopverbunds im Wald. Beim Regionalen Biotopverbund ist zu unterscheiden zwischen besonders schützenswerten Kernflächen und Kernräumen sowie Verbundräumen und Verbundachsen. Die Kernflächen und Kernräume bieten Tieren und Pflanzen in den

meisten Fällen bereits jetzt gute Lebensbedingungen. Die Verbundräume und Verbundachsen sind sehr wichtig für den Biotopverbund, denn sie sollen den Austausch und die Wanderung von Tier- und Pflanzenarten ermöglichen. Dadurch sollen der Verlust der Artenvielfalt und das Artensterben gemindert werden.

Keine Einschränkungen für die Landwirtschaft

Viele Landwirte in der Region Bodensee-Oberschwaben sind derzeit in Sorge, dass die Festlegung von Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege die Landwirtschaft erschwert. Dies ist aber aus zwei Gründen nicht der Fall. Erstens greifen die Festlegungen des Regionalplans nicht in die landwirtschaftliche Nutzung und die dafür erforderlichen technischen Einrichtungen ein. Zweitens ist das im Außenbereich privilegierte Bauen für Betriebe der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus trotz der regionalplanerischen Festlegungen in den allermeisten Fällen weiterhin zulässig.

Die Festlegungen Regionale Grünzüge, Grünzäsuren und Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege des Regionalplans steuern nicht die landwirtschaftliche Bodennutzung. Die Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen steuern nicht die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung des Waldes. Die Bewirtschaftung aller Flächen nach der guten fachlichen Praxis ist weiterhin ausnahmslos zulässig. Der Regionalplan darf über die Art der Bewirtschaftung gar nicht entscheiden, er darf nicht steuernd eingreifen. Ebenso nicht steuern darf der Regionalplan technische Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bewirtschaftung der Flächen dienen. Düngung, Pflanzenschutz, Anbaumethoden, die Intensität der Nutzung, Hagelnetze, Bewässerungssysteme, Gerüstanlagen für Hopfen – das alles liegt außerhalb dessen, was der Regionalplan steuert.

Privilegiertes Bauen im Außenbereich

Bauvorhaben der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sind im Außenbereich zu Recht privilegiert, so will es § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches. Die allermeisten baulichen Maßnahmen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus sind auch dort weiterhin möglich, wo Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen festgelegt sind. Zunächst darf sich der Regionalplan nur raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen widmen. Alles, was nicht raumbedeutsam ist, darf der Regionalplan gar nicht entscheiden. Grundsätzlich sind landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich privilegierte Vorhaben aber gar nicht raumbedeutsam und somit zulässig. Ab wann ein Vorhaben raumbedeutsam ist, muss der Regionalverband im Einzelfall festlegen. Dies liegt daran, dass in manchen Fällen Vorhaben erst ab einem größeren Umfang raumbedeutsam sein können und in anderen Fällen die Schwelle der Raumbedeutsamkeit früher erreicht ist. Aber auch hier gilt der rechtsverbindliche Maßstab der Raumnutzungskarte. Alles, was im Maßstab 1:50.000 nicht erkennbar ist, liegt innerhalb der Planunschärfe und ist nicht raumbedeutsam. Altenteiler, Viehunterstände, Anbauten von Freilaufbereichen und Ähnliches sind nicht raumbedeutsam. Zudem unterliegen bestehende bauliche Anlagen selbstverständlich dem Bestandsschutz.

Raumbedeutsame Umbauten, Ausbauten sowie der Abriss und gleichartige Neubau von im Außenbereich privilegierten Gebäuden der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Gartenbaus sind in Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren, Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebieten für besondere Waldfunktionen immer und ausnahmslos zulässig. Dazu gehören auch Gewerbebetriebe, die gegenüber dem Betrieb der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Gartenbaus untergeordnet sind. Untergeordnet sein können beispielsweise Ge-

bäude für den Verkauf von selbst erzeugten Obst oder Landschaftsgärtnereien.

Weil die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und der Gartenbau auf den Außenbereich angewiesen sind, sind auch raumbedeutsame Neubauten in Regionalen Grünzügen, Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebieten für besondere Waldfunktionen grundsätzlich zulässig. Voraussetzung ist, dass sie standortgebunden sind. Dieses Kriterium ist schnell erfüllt: Standortgebunden sind bauliche Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus beispielsweise dann, wenn sie der Bewirtschaftung der umliegenden Flächen dienen. Standortgebunden sind sie auch, wenn eine bestimmte Lage zweckmäßig ist, beispielsweise eine Maschinenhalle neben einer landwirtschaftlichen Hofstelle. Die meisten baulichen Vorhaben werden diese Voraussetzung erfüllen.

In Grünzäsuren ist die Situation anders als in Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege. Hier sind die Errichtung neuer, raumbedeutsamer baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus nicht zulässig. Grünzäsuren dienen der Sicherung schmaler Freiflächen von wenigen hundert Metern Breite. Es handelt sich um verbliebene Freiflächen zwischen bestehender Bebauung, die vor weiterer Bebauung unbedingt freigehalten werden sollen, damit es noch Grünflächen zwischen Teilorten gibt, damit die Zersiedelung oder auch eine bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden, damit wichtige Kaltluftschneisen erhalten bleiben und damit es noch Möglichkeiten der Naherholung vor der Haustür gibt. Am Bodenseeufer sind die Grünzäsuren zudem dazu da, das Bodenseeufer von weiterer Bebauung freizuhalten und damit ein wesentliches Ziel des Landesentwicklungsplans zu unterstützen. In den Grünzäsuren zulässig sind aber alle Umbauten, Ausbauten sowie der Abriss und der Neubau von baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus.

In den Kernflächen und Kernräumen des regionalen Biotopverbunds sind die Errichtung neuer, raumbedeutsamer baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus nicht zulässig, wenn diese die Funktionsfähigkeit des regionalen Biotopverbunds gefährden. Die Kernflächen und Kernräume der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege entsprechen zu einem großen Teil den Kernflächen und Kernräumen des Landesbiotopverbunds. Häufig sind diese Kernflächen und Kernräume gleichzeitig gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete oder FFH-Gebiete, sodass allein deswegen schon Einschränkungen vorliegen. Die Kernflächen und Kernräume sind besonders sensibel und sollen daher von raumbedeutsamen Neubauten freigehalten werden, damit sich der Biotopverbund entwickeln kann. Der größte Teil der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen liegt ohnehin nicht in Kernflächen und Kernräumen, sondern in Verbundräumen und Verbundachsen, wo diese Einschränkung für das Bauen gar nicht gilt.

Flächenbedarf für Siedlung und Gewerbe

Die Sorgen vieler Landwirte aufgrund der im Regionalplan-Entwurf festgelegten Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe und den Wohnungsbau und deren Flächenbedarfe sind nachvollziehbar. Denn sie bringen, wenn sie denn tatsächlich bebaut werden – der Regionalplan sichert diese Flächen zunächst nur – einen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen mit sich, zunächst über die Inanspruchnahme der Flächen für das Gewerbe und den Wohnungsbau selbst, aber auch für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich werden. Es ist aber – neben der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen –

auch Aufgabe der Regionalplanung, Schwerpunkte für den Wohnungsbau und für Industrie und Gewerbe festzulegen. Die im Regionalplan festgelegten Schwerpunkte für den Wohnungsbau und für Industrie und Gewerbe sind das Ergebnis eines umfassenden Abwägungsprozess verschiedenster Interessen und sie sind von der politischen Mehrheit in der Verbandsversammlung so gewollt.

Redaktionsschluss- Änderung



Wegen „**Fronleichnam**“ am 03.06.2021 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 22 auf **Freitag, 28.05.2021, 10:00 Uhr** vorverlegt. Das Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, den 02.06.2021.

Wir bitten um Beachtung!

Müllabfuhrtermine

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird in der gesamten Gemeinde Wald am Freitag, den 28.05.2021 durchgeführt.

Wichtiger Hinweis zum Mitteilungsblatt

Die Gemeinde Wald weist als Herausgeber des Mitteilungsblattes darauf hin, dass die Gemeinde nur für den amtlichen Teil des Gemeindeblattes verantwortlich ist. Für den Anzeigenteil trägt die Druckerei Schönebeck GmbH die Verantwortung. Für den Inhalt und die Richtigkeit von Beiträgen im nicht amtlichen Teil des Mitteilungsblattes sind die Verfasser selbst verantwortlich. Dieser Hinweis erfolgt auch im Hinblick darauf, dass das Mitteilungsblatt auf der Homepage der Gemeinde Wald veröffentlicht wird. Für Beilagen, Werbeprospekte und Flyer im Mitteilungsblatt liegt die Zuständigkeit ebenfalls bei der Druckerei Schönebeck GmbH. Die Gemeinde Wald übernimmt für Inhalt und Aufmachung der Beilagen keinerlei Verantwortung.

Wir weisen außerdem auf die Beachtung von Urheberrechten für Bilder, Grafiken etc. hin. Im Falle von Schadenersatzforderungen gibt die Gemeinde Wald diese an die Verfasser des jeweiligen Beitrags weiter.

Bundeswehr

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung (Ausbildungszentrum: Orientierungsmarsch Nacht)

Bis zur Stärke von 20 Mann.

Die zeitliche Durchführung der Übung:
01.06.2021, 17:00 Uhr bis 02.06.2021, 01:00 Uhr

Übungsraum:
Pfullendorf, Mottschieß, Wald, Aach-Linz

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung (Ausbildungszentrum: PickUp-Training)

Bis zur Stärke von 20 Mann.

Die zeitliche Durchführung der Übung:
03.06.2021, 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Übungsraum:
Pfullendorf, Mottschieß, Zell a. A., Schwäblishausen, Wald,
Otterswang

Ende des amtlichen Teils

Ärztliche Notfalldienste / Allgemeine Hilfsangebote

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 / 1929345
Zahnärztlicher Notdienst: 01805 / 911660 (Festnetz-
preis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

Corona-Hotlines

Landesgesundheitsamt: 0711 / 904-39555
Hotline Landratsamt SIG: 07571 / 102-6466
Gesundheitsamt SIG: 07571 / 102-6430
Krankenkassen-Infotelefon: 0800 / 8484111

Sonstige wichtige Rufnummern

Polizei: 110
Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112
Krankentransport: 19222
Strom-Störungsdienst: 0800 / 3629-477
Gas-Störungsdienst: 0800 / 0824505
Wasser: 0174 / 5408353,
ab 01.06.2021: 0800 / 8863001

Öffentlich zugänglicher Defibrillator

Im Falle eines Herzstillstandes ist schnelle Hilfe zwingend. Ein auch für Laien leicht benutzbarer Defibrillator ist im Kassenbereich der Volksbank Meßkirch Zweigstelle Wald, Hohenzollernstraße 38 angebracht sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhardt, Am Kirchberg 4 und im Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler (im Eingangsbereich und im Außenbereich), Im Oberdorf 31.

Apotheken

Apothekennotdienste:
Festnetznummer (kostenfrei) 0800 / 0022833
Mobilnetz (max. 69 Cent/Min.) 22833
www.aponet.de

am Samstag, den 29.05.2021

Dr. Hausersche Apotheke am Adlerplatz
von 29.05.2021, 08:30 Uhr bis 30.05.2021, 08:30 Uhr
Adlerplatz 4, 88605 Meßkirch
Tel. 07575 - 9 22 80

am Sonntag, den 30.05.2021

Bilharz-Apotheke Sigmaringen
von 30.05.2021, 08:30 Uhr bis 31.05.2021, 08:30 Uhr
Antonstr. 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571 - 7 29 60 60

am Donnerstag, den 03.06.2021

Laizer-Apotheke

von 03.06.2021, 08:30 Uhr bis 04.06.2021, 08:30 Uhr
Hauptstr. 25, 72488 Sigmaringen (Laiz)
Tel. 07571 - 44 55

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V.

Familienpflege im ländlichen Raum

Sabine Mutschler
Tel: 07575-209531
Mobil: 0162-756 79 82
Mail: Sabine.Mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Seniorenzentrum Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1
Liebevolle Pflege und Betreuung
Kurzzeit- oder Dauerpflege
Wohnbereich für demente Menschen
Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause
Viele verschiedene offene Angebote im Haus
Tel: 07578 / 92179-0

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf
Freundliche und gute Pflege aus der Nachbarschaft
Tel. 07552-9337790
Fax: 07552-9337799

Tagespflege Waldhäusle

Jung und Alt unter einem Dach

Hohenzollernstr. 3, 88639 Wald
Tel. 07578-9334-244
Fax: 07578-9337-353

Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Pfullendorf-Ostrach-Wald

Rufbereitschaft rund um die Uhr, Tel. 07552-9289670,
Fax: 07552-9289699

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen
Tel.: 07572-7137368, sowie 07572-7137372 und 07572-7137431
E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 9.30 – 11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00 – 17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nachbarschaftshilfe des caritativen Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald

Einsatzleitung und Anforderung

Andrea Eul, Tel. 07552 / 93 580 55, Fax 07552 / 93 580 56
E-Mail-Adresse: carifoe-nbh@t-online.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571 - 73010
Fax: 07571 - 730140

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Jeden Sonn- und Feiertag

Frau Tierärztin Bernauer, Rengetsweiler, Tel. 07578-9339300
Herr Tierarzt Dr. Mühlhng, Hohenfels-Kalkofen, Tel. 07557-1570

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe.
Termine werden anonymisiert unter der Telefonnummer 07571/102-6401 vergeben.
Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit
Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)
IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/730155
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Sprechzeiten:
Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Telefonische Sprechstunde:
Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratungsstelle bei Teilhabebeeinträchtigung
Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung.
Telefon 07571/ 7523910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING
Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Jubilare

Wir gratulieren unserer Jubilarin:

am 02.06.2021
Frau Theresia Bezikofer, Sentenhardt,
zum 70. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch!

Kindergartennachrichten



Kindergarten Villa Kunterbunt Ruhestetten

Pflanzaktion mit der EDEKA – Stiftung

Möhren, Kohlrabi, Rote Rüben, Mangold, Gurken und Salat – das alles werden die Kinder vom Kindergarten Villa Kunterbunt in Ruhestetten dieses Jahr hoffentlich wieder, wie in den letzten Jahren reichlich ernten können.

Mitte Mai pflanzten die Kinder gemeinsam mit einem EDEKA – Pflanzteam, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, die Gemüsesetzlinge in das Hochbeet des Kindergartens ein.

Bevor sie loslegten gab es eine kleine Einführung.

Welches Gemüse kennt ihr? Was esst ihr gerne?

Dann wurde gepflanzt und verschiedene Samen verteilt, die die Kinder anschließend fleißig bewässerten.

In dieser Form gesunde Ernährung zu vermitteln bringt Spaß und wirkt nachhaltig bei den Kindern.

Zum Abschluss gab es für die MinigärtnerInnen eine Urkunde.

Die Kinder hatten wie im letzten Jahr wieder sehr viel Spaß bei dieser tollen Aktion.

EDEKA Sulger aus Meßkirch hat die Patenschaft für unseren Kindergarten übernommen – dafür sagen wir wieder einmal recht herzlichen Dank.

Das Kindergarten-Team



Bilder: Uschi Röhm



DIE BÜCHEREI

Da dem Büchereiteam noch keine detaillierten Vorgaben zur Öffnung vorliegen, behalten wir das Click-and Collect-System bei, bis wir genaue Ausführungsbestimmungen erhalten haben.

Bestellen: Büchertaschen und Medien können rund um die Uhr unter der Emailadresse **mediothek-wald@gmx.de** oder telefonisch unter der **Telefonnummer 07578/933133 montags zwischen 16 und 17 Uhr telefonisch** bestellt werden.

Abholen: Die vorbestellten Medientaschen können jeweils am darauffolgenden **Mittwoch zwischen 18 u. 19 Uhr kontaktlos im Vorraum der Bücherei** abgeholt werden. Die Medien sind bereits auf dem Leserkonto verbucht.

Auswählen: Medien können in unserem **Büchereikatalog** unter www.bibkat.de/wald oder <https://eopac.net/BGX408897/> ausgewählt werden. Verschiedene Suchfunktionen nach Autor, Medienart, Titel können bei der Auswahl einbezogen werden. Ferner können Medientaschen zu bestimmten Themenbereichen z. B. Bilderbücher, altersgerechte Kinderbücher, Romane, DVDs, Krimis, Zeitschriften oder Spiele bestellt werden. Die Mitarbeiterinnen stellen dann eine Auswahl nach ihren Wünschen zusammen.

Rückgaben: Medien können immer freitags zwischen 15 und 18 Uhr und mittwochs von 18-19 Uhr kontaktlos im Vorraum der Bücherei abgegeben werden.

Das Büchereiteam

Kirchliche Nachrichten



St. Bernhard Wald
St. Antonius Großschönach
St. Eulogius Aftholderberg
St. Gallus Walbertweiler
St. Martin Aach-Linz
St. Peter und Paul Herdwangen
St. Remigius Sentenhart

Gottesdienstzeiten 30.05.2021 – 06.06.2021

30.05. Dreifaltigkeitssonntag

- 9.15 **Wald**
Eucharistiefeier – Schwester M. Eugenie Jutz u. verst. Eltern und Geschwister / Paula Häusler, Claire Pietsch / zu Ehren der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe
- 10.00 **Sentenhart**
Maiandacht
- 10.30 **Aftholderberg**
Eucharistiefeier
- 19.00 **Wald**
Maiandacht
- 19.00 **Herdwangen**
Maiandacht in der „Grünen Mitte“ gestaltet von der Frauengemeinschaft, bei Regen in der Kirche, **sh. Info**

01.06. Dienstag Justin, Philosoph

- 8.30 **Wald**
Eucharistiefeier
- 18.00 **Aach-Linz**
Rosenkranz

03.06. Donnerstag Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

- Gebetstag für geistliche Berufe:
- Für alle Priester
- 9.00 **Walbertweiler**
Eucharistiefeier
- 9.00 **Herdwangen**
Eucharistiefeier – verst. Angeh. der Familien Hahn-Grimm / Fritz und Rosmarie Rimmele / Paul Schmid, Franz Löhle u. verst. Angeh.

05.06. Samstag Hl. Bonifatius, Glaubensbote

- 14.30 **Herdwangen**
Taufe des Kindes Anna Hahn
- 15.30 **Wald**
Taufe des Kindes Mathis Krall mit **Trauung des Paares** Nicole Krall und Michael Schuster

06.06. 10. Sonntag im Jahreskreis

- 9.15 **Wald**
Eucharistiefeier – Jahrtag Elisabeth Troon und Sohn David / Amalie und Bernhard Erath / Theresia und Karl Riegger u. verst. Angeh.
- 9.15 **Aach-Linz**
Eucharistiefeier – 1. Opfer Elisabeth Hall / Leo Keller / Thea Kernler u. verst. Angeh. der Familie Kernler

Für die Gottesdienste in den Kirchen gilt:

- Die **Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt, je nach Größe der Kirche.**
- **Keine Anmeldung** erforderlich. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, wenn gegebenenfalls keine freien Plätze mehr angeboten werden können.
- Bitte tragen Sie Ihre **Kontaktdaten** in das ausliegende Formular ein.
- Ein vorgeschriebener Abstand von 1,50 m zwischen den Personen muss eingehalten werden.
- Die **Plätze in den Bänken sind markiert.** An einen Platz darf sich eine Einzelperson oder ein Paar setzen. Familien, die zusammen wohnen, können zusammen in eine Bank.
- Bitte tragen Sie eine **OP-Maske oder FFP2-Maske.**
- Es besteht am Eingang der Kirche die Möglichkeit zur **Handdesinfektion.**
- Ordner helfen Ihnen, sich zurecht zu finden.
- Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen.

Gottesdienstzeiten im ZDF

- So. 30.05. 9.30 Uhr Gottesdienst (ev)
- So. 06.06. 9.30 Uhr Kapelle des Katharinenkrankenhauses Frankfurt (rk)

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte nehmen Sie während den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns auf. Zu den bisher üblichen Öffnungszeiten in **Aach-Linz:** Freitag 9.00-12.00 Uhr, können Sie Frau Hübschle telefonisch in Wald erreichen. Der Briefkasten in Aach-Linz wird regelmäßig geleert.

Am Freitag, den 4. Juni 2021 entfällt die telefonische Sprechzeit bei Frau Hübschle wegen Urlaub.

Unsere Öffnungszeiten:

Wald: Tel. 07578/634 Fax: 07578/1785
 Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)
 Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)
Wald: Tel. 07578/634
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)

E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de
 Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de
 Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:

Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 0
 eMail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de
Diakon Bernd Lernhart Wald Tel. 07578/2800
Gemeindef. E. König Aftholderberg Tel. 07552/7595
 eMail: gref-sse-wald@t-online.de

In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:

Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 16
Pater Joseph, Sauldorf Tel. 07578/933 60 60

Spendenkonto bei der Volksbank Meßkirch:

Kontoinhaber: **Röm.-kath. Kirchengemeinde Wald**
 IBAN: **DE 81 6936 2032 0001 9798 09**
 Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an:
 z.B. „**Kirchturmrenovation Großschönach**“

Verwaltungsbeauftragter:

Anton Meßmer Tel. 0171/56 25 227

Anwesenheit im Pfarrbüro Wald:

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 anton.messmer@vst-sigmaringen.de

Datenschutzbeauftragter

Herr Alexander Kalinasch
 Alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de

Hospizgruppe Pfullendorf

Einsatzleitung Mobil Tel. 0172/77 58 681

Gruppe für Trauernde in Pfullendorf

....und plötzlich bist Du allein.....

Trauercafé im Freiraum (Hauptstr. 32, 72488 SIG- Laiz)

Immer 2. Donnerstag im Monat von 16.30 – 18.30 Uhr

Nähere Informationen x.kraemer@kath-sigmaringen.de

Ev. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/8163

Kath. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/922840

KAB

Katholische Arbeitnehmer Bewegung

„Rat und Hilfe“ Arbeits- und Sozialrecht
 kostenlose Hotline Tel. 0800/72 88 44 533
 werktags 17:00-19:00 Uhr
 www.kab-rat-und-hilfe.de



Information aus Wald

Maiandacht in Wald

Am **30.05.2021 findet um 19 Uhr** eine Maiandacht in der Pfarrkirche St. Bernhard in Wald statt unter der Leitung von Diakon Herrn Lernhart. Musikalisch mitgestaltet wird die Maiandacht von unserer Organistin, Frau Schulte, und den ein oder anderen Solisten. Danke an alle, die die Maiandacht mitgestalten.

Das Gemeindeteam Wald



Evang. Kirchengemeinde Ostrach und Wald

Evangelisches Pfarramt Ostrach und Wald
 Pfarrer Michael Jung
 Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach
 Telefon 07585 2315, Fax 07585 3240
 E-Mail: pfarramt.ostrach@elkw.de
 Homepage: www.ostrach-wald-evangelisch.de
 Terminvereinbarungen mit Pfr. Jung sind jederzeit via Telefon oder Email möglich

Präsenzzeiten im Pfarramts-Sekretariat

Dienstags 15:30 – 17:30 Uhr (Ramona Keller)

Donnerstags 09:00 – 10:00 Uhr (Franziska Fischer)

Email: sekretariat.ostrach@elkw.de

Wir feiern Gottesdienste unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln (derzeit noch mit Maske, ohne Singen), bei schönem Wetter im Pfarrgarten. Bei schlechtem Wetter haben in Ostrach 25 Personen Platz in der Kirche, in Wald 15.

Termine

Sonntag, 30. Mai

Evangelische Christuskirche Ostrach

10.00 Uhr Gottesdienst (Jung)

Sonntag, 6. Juni

Evangelische Christuskirche Ostrach

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. H. Bürk)

(die Kollekte ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt)

Vereinsmitteilungen



Tel. 0800/ 111 0 111 oder 0800/ 111 0 222 (kostenlos)
 Homepage: www.telefonseelsorge.de
 Dort gibt es ein e-Mail-Formular für Anfragen per Internet.



Musikverein Wald

Was wäre eine Welt ohne Musik? Das möchten wir uns lieber nicht vorstellen. Auch Du kannst musizieren! Wir möchten Dich und Deine Familie für Musikunterricht in unserem Musikverein Wald begeistern.

Was bieten wir in Kooperation mit der Musikschule Guttsell an?

- „Tönchen“: Musikfantasie für Kinder ab 3 Jahren – die musikalische Früherziehung
- „HaddeDuddel“: Blockflötenausbildung ab 5 Jahren
- „O-Ton“: der Instrumentalunterricht zum Erlernen eines Instruments
- „Reloaded“: der Wiedereinstieg nach einer längeren Musik- und Instrumentalpause.

Haben Dich unsere Schmetterlinge zum Fliegen gebracht und die Sehnsucht nach der Musik geweckt?

Informiere Dich unverbindlich am 16. Juni, 19:30 Uhr bei uns und melde Dich einfach an - bei Jürgen Schatz, Dirigent, dirigent@musikverein-wald.de oder schau auf unserer Homepage www.musikverein-wald.de vorbei.

KRIBBELN IM BAUCH

brauchen wir auch...

Wir suchen Talente -
und solche, die es noch
werden wollen.

Unsere neuen Kurse starten.



Jetzt anmelden!
Infoveranstaltung am
16. Juni, 19:30 Uhr
Anmeldung:
dirigent@musikverein-wald.de



Deutsches Rotes Kreuz

Bereitschaft Walbertsweiler

Blut spenden und Leben retten!

Blutspende am 31.05.2021 in der Zehn-Dörfer-Halle in Wald von 15.00-19.30 Uhr!

Bitte reservieren Sie vorab unbedingt einen Termin. Dieses können Sie online oder über die entsprechende Hotline des Blutspendedienstes Baden-Württemberg (Telefonnummer: 0800 11 949 11) tun.

Wir freuen uns auf Sie und danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Hilfe!

Ihre DRK Bereitschaft Walbertsweiler



FV Walbertsweiler-Rengetsweiler 1996

Es geht wieder los!

Endlich gibt es auch mal wieder positive Dinge zu vermelden: Der Landkreis Sigmaringen hat die Maßnahmen der Bundesnotbremse aufgehoben. Dies bedeutet, dass es erste Lockerungen gibt. Darunter auch Lockerungen die den Sport und damit auch den Fußball betreffen. Es ist nun wieder

möglich, unter Coronabedingungen, sprich unter Einhaltung eines entsprechenden Hygienekonzepts, Fußballtrainings durchzuführen.

Aus diesem Grund haben wir den Trainingsbetrieb wieder freigegeben!

Das Training ist jedoch nur unter strikter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzepts möglich. Dieses findet ihr auf unserer Website www.fvware.de

Wir wünschen euch wieder viel Spaß beim Kicken und hoffen, dass wir uns dann bald auch wieder zu Spielen treffen dürfen.

Bleibt gesund!

Sportliche Grüße
Eure Vorstandschaft

www.fvware.de

Wissenswertes / Aktuelles

FrauenBegegnungszentrum

So funktioniert die Politik in Deutschland

Vor der Bundestagswahl im September informiert das FrauenBegegnungszentrum e.V. in Kooperation mit dem PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg wie Politik in Deutschland funktioniert. Leicht verständlich geht es um die Themen: Wie wird Deutschland regiert? Wie funktioniert eine Wahl? Wie sieht die Arbeit eines Abgeordneten aus? Wie entstehen Gesetze? Wo und wie kann ich mich informieren?

Die kostenlose Online-Schulung über Zoom findet am 10.06., 24.06. und 08.07. jeweils von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum 28. Mai 2021 bei Sigrid Römer-Pfeiffer, Telefon: 07571 729892.

FrauenBegegnungszentrum, Bahnhofstraße 3, 72488 Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen

Webinar: Mit Gemüse und Obst aus der Region fit durch das Jahr

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2021 zum „Internationalen Jahr für Obst und Gemüse“ erklärt. Fünf Portionen Obst und Gemüse am Tag sind die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Der saisonale Einkauf regional erzeugter Produkte ist dabei eine ökologisch gute Wahl. Hilfreich sind Tipps und Anregungen für eine nährstoffschonende und genussvolle Zubereitung. Wie man mit **Gemüse und Obst aus der Region fit durch das Jahr** kommt erläutern Gabriele Seifried und Cordula Keller beim Online-Seminar am Dienstag, den 8. Juni 2021 von 14 bis 15 Uhr und alternativ am Donnerstag, den 10. Juni 2021 von 10 bis 11 Uhr. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen ist erforderlich. Die Teilnehmer erhalten einen Link vor der Veranstaltung einen Link per E-Mail mit Hinweisen zur Teilnahme. Ansprechpartnerin ist Cordula Keller, E-Mail Cordula.Keller@lrasig.de.

Haus der Natur Beuron

Beuron. Auge in Auge mit den Eidechsen und Schlangen im Naturpark Obere Donau. Samstag, 5. Juni, 10 bis 12:30 Uhr (Anmeldung bis 01.06.)

Die Teilnehmenden gehen auf die Suche nach den Sonnenanbetern unter unseren heimischen Tieren. Auf dem Weg entdecken sie ihre Lebensräume und erleben das für ihr Wohlbefinden notwendige Geflecht zwischen Sonnenliege und Schattenplatz. Kleine Inseln mit unbeschatteten Felsen im Wald oder eine nur wenig bewachsene, sonnige Uferzone an der Donau können schon für die Tiere genügen. Gibt es genug Nahrung, Artgenossen und Versteckmöglichkeiten? Carsten Weber bestimmt mit den Teilnehmenden die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Arten des Donautals. Sie lernen dabei Möglichkeiten kennen, diesen Tieren mit kleinen Hilfsangeboten das Leben auch in unserem direkten Umfeld zu ermöglichen. Die Veranstaltung ist besonders für Familien mit Kindern geeignet. Eine Teilnahme ist nur mit Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Carsten Weber; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 1. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

LandFrauenverband Biberach – Sigmaringen im Bildungs- und Sozialwerk

Online-Vortrag über

„Unser Immunsystem – ein Buch mit sieben Siegeln?“ -Immunsystem verstehen – Immunsystem stärken“

Unser Immunsystem ist eines der komplexesten Systeme in unserem Körper und hat sich auf die Abwehr von Krankheitserregern spezialisiert.

Ohne Abwehrsystem würden wir krankmachenden Schadstoffen schutzlos gegenüberstehen.

Referentin: Karoline Renner, Heilpraktikerin

Wann: 10. Juni 2021

Beginn: 19.00 Uhr

Kosten: 5,00 Euro Mitglieder, 7,00 Euro Nichtmitglieder

Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung digital.

Anmeldung bis 07. Juni 2021

Info Geschäftsstelle Telefon 07571 730922,

E-Mail: lichtenberger@lbv-bw.de

Online-Vortrag über

„Nachhaltige Investitionen mit Fonds“

Die Zeiten von mehr Zinsen auf dem Sparbuch sind vorbei.

In der heutigen Zeit ist es wichtig, sich mit dem Thema der Geldanlage intensiv zu befassen.

Bei diesem Vortrag erfahren Sie Tipps wie man mit Fonds gute Anlagen tätigen kann.

Referentin: Karin Hampel von der LBV-U, Bad Waldsee

Wann: 24. Juni 2021

Beginn: 19.00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung bis 21. Juni 2021 an die Geschäftsstelle, Telefon 07571 730922, E-Mail: lichtenberger@lbv-bw.de

Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung digital.

Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf der Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler Ried

Freitag, 4. Juni und Samstag, 5. Juni 2021

Schöne Schachteln selbst gemacht

Kreativ-Workshop mit Dorothea Arend und Frieder Guggolz

Sofern es die aktuelle Corona-Situation zulässt, lädt das Naturschutzzentrum am **Freitag, 4. Juni von 18 bis 20:00 Uhr und Samstag, 5. Juni 2020 von 13 bis 17 Uhr** Wilhelmsdorf zu einem Kreativ-Workshop der besonderen Art ein: Dorothea Arend leitet Erwachsene und Jugendliche ab 10 Jahren an, aus Kalendern

oder Bildern und ausgewählten Papieren schöne Schachteln herzustellen. Die Schachteln sind wahre Schmuckstücke und eignen sich wunderbar als Geschenk oder zum Aufbewahren von allerlei Dingen. Wer sich davon überzeugen will, kann bereits angefertigte Schachteln im Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf bewundern und kaufen. Am Freitag werden die Schachteln vorbereitet und dann am Samstag ganz akkurat fertig gestellt. Es ist also wichtig, an beiden Tagen teilzunehmen. Mitzubringen sind eine Bastelschere, zwei Pinsel (2 cm und 4 cm breit), Putzläppchen und einige alte Zeitungen.

Die Teilnahmekosten für Erwachsene betragen 30,00 Euro, für Jugendliche 15,00 Euro. Zuzüglich fallen jeweils 10 Euro für Material an.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis spätestens Freitag, 28. Mai 2021 unter Telefon 07503 / 739. Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Verordnung statt. Sollte sie nicht stattfinden können, wird ein Ersatztermin angeboten.

Kommende Veranstaltungen des Bildungszentrums Gorheim in Sigmaringen:

Für **Eltern mit Kindern bis drei Jahre** beginnt am 7. Juni der kostenlose Kurs „**Gemeinsam gut starten**“ mit Kursleiterin Susanne Kopp. Wenn Sie Ihre Eltern-Kind-Beziehung intensivieren möchten, Fragen zum Erziehungsalltag haben sowie andere Eltern und Kinder kennenlernen möchten, sind Sie in diesem Kurs richtig. Der Kurs ist als Präsenzveranstaltung geplant, beginnt aber erforderlichenfalls online.

„**Für alle Fälle vorgesorgt**“ lautet der Online-Vortrag zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung am 15. Juni. Die beiden Referenten von der Initiative „Wert-volle Zukunft“ der Erzdiözese Freiburg bringen Ihnen verständlich nahe, wie Sie Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass im Notfall Entscheidungen in Ihrem Sinne getroffen werden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Nach den Sommerferien können wir hoffentlich wieder mit unserem umfangreichen **Veranstaltungsprogramm** durchstarten. Zu einer ganzen Reihe von Veranstaltungen können Sie sich schon jetzt über unsere Internetseite anmelden.

Internetseite: www.bildungszentrum-gorheim.de.

Telefon: 07571-1843020.

Naturpark Obere Donau

Firmenareale für Wildbienen wertvoll machen

Der Naturparkverein unterstützt Unternehmen, die ihren Außenbereich ökologisch wertvoll(er) gestalten wollen mit einer kostenlosen Erstberatung durch eine*n Gärtner*in.

Oft sind es kleine Dinge, die viel bewirken können, wenn man sie richtig angeht: Es muss nicht das gesamte Gelände in naturnahe Wildnis verwandelt werden und nicht jedes Stück Wiese muss hüfthoch blühen. Kleinere Maßnahmen, fachgerecht umgesetzt, können für Wildbienen und andere Insekten schon wertvolle Lebensräume schaffen und Populationen wieder verbinden. Voraussetzung, dass heimische Arten auch wirklich profitieren können, ist die Umsetzung: Welches Saatgut macht an meinem Standort Sinn? Hilft vielleicht eine Hecke aus heimischen Gehölzen mehr als die klassische Blühfläche? Windrichtung, Lichtverhältnisse, Wasser- und Bodenvoraussetzungen wollen berücksichtigt werden und nicht jede Biene mag jede Blüte.

Klingt kompliziert? Anfangs vielleicht. Fakt jedoch ist: Wir müssen was tun! Denn das Insektensterben schreitet voran. Genau deshalb bietet der Naturpark eine kostenlose Erstberatung für alle

Unternehmen an, die ihren Sitz im Naturpark haben und auf ihrem Gelände etwas für mehr Artenvielfalt tun möchten. Melden Sie sich gern bei uns unter bluehender@naturpark-obere-donau.de oder telefonisch unter 07466/9280-18 und werden Sie blühendes Unternehmen!

Mehr Infos gibt es auch unter www.naturpark-obere-donau.de

SRH Kliniken lockern Besuchsregelung

Die SRH Kliniken im Landkreis lockern an allen drei Standorten - Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf - die Besuchsregelung. Ab 25. Mai 2021 kann jeder Patient pro Tag von einer Person besucht werden, Einlasszeit ist von 14 Uhr bis 17 Uhr. Die Besuchszeit von zwei Stunden sollte nicht überschritten werden. Bei sterbenden Patienten können pro Tag zwei Angehörige Abschied nehmen, hier gibt es keine Zeitbeschränkung für die Besuchsdauer. Generell werden alle Besucher:innen gebeten ihre Patientenbesuche im Vorfeld untereinander abzustimmen.

Zum Schutz der Patienten und Mitarbeitende vor einer Infektion, gelten für die Besuchenden bestimmte Sicherheitsauflagen, die bei jedem überprüft werden. Dadurch kann es zu längeren Wartezeiten beim Einlass kommen. Zutrittsberechtigt sind symptomfreie Erwachsene, die seit mindestens 14 Tagen einen vollständigen Impfschutz haben. Als Nachweis gilt der Impfpass bzw. die Impfbescheinigung in Verbindung mit dem Personalausweis. Nicht geimpfte symptomfreie Besucher sind zutrittsberechtigt, wenn Sie einen negativen Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 von einer anerkannten Teststelle vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Spezielle Regelungen gibt es auch für Geimpfte und nicht Geimpfte, die bereits von einer Coronainfektion genesen sind. Über die Details der Zutrittsberechtigungen und jeweils geltenden Bestimmungen informiert eine tabellarische Übersicht auf der Homepagestartseite www.kliniken-sigmaringen.de. Kinder unter sechs Jahren dürfen aktuell keine Patienten besuchen.

Die jeweilige Besuchserlaubnis ist ausschließlich auf das Patientenzimmer beschränkt. Während des gesamten Aufenthaltes im Krankenhaus sind die AHA-Regeln einzuhalten, zudem ist die Händedesinfektion beim Krankenhauszutritt, vor dem Patientenzimmer und beim Verlassen des Raumes verpflichtend. Die Besuchsregelung bleibt von der aktuellen Pandemielage und Entwicklung der Infektionsrate im Landkreis abhängig. Eine weitere Anpassung und Änderung kann jederzeit erfolgen.

Ist es risikoreich Patienten zu besuchen?

Die SRH Kliniken arbeiten nach den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes und haben alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um für Patienten, Besucher und Mitarbeiter weiterhin einen bestmöglichen Schutz vor einer Covid-19 Infektion zu gewährleisten. Die Behandlung von Patienten mit einer Coronainfektion und Verdacht auf Covid-19 ist nach wie vor am Standort Sigmaringen gebündelt und wird dort ausschließlich auf speziellen Stationen durchgeführt, die räumlich eindeutig von anderen Patienten getrennt sind. In den SRH Krankenhäusern Bad Saulgau und Pfullendorf werden weder SARS-CoV-2-Patienten noch Personen mit Verdacht auf eine Infektion behandelt.

Gemeinde Herdwangen-Schönach

Wir wünschen uns zum 01.09.2021 oder früher eine **stellvertretende Kita-Leitung für das Kinderland Herdwangen**

Wir sind eine 5-gruppige Einrichtung und suchen eine stellvertretende Leitung, die ein hohes Interesse an kindlicher Neugier hat, Potenzial mitbringt, den Kindern eine Bildungsbegleitung zu sein und die sich in den verschiedenen Rollen als stellvertretende

Kita-Leitung zurechtfindet. Die Stelle ist als Elternzeitvertretung befristet bis 31.12.2023.

Wenn Sie neugierig auf uns sind und eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium in Kindheits- oder Elementarpädagogik haben, Fachwirt (m/w/d) im sozialen Bereich sind oder über eine staatliche Anerkennung als Erzieher (m/w/d) mit Leitungserfahrung verfügen, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 18.06.2021 an die Gemeinde Herdwangen-Schönach, **Dorfstr. 49, 88634 Herdwangen-Schönach** oder per Email an a.rothmund@herdwangen-schoenach.de. Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter www.herdwangen-schoenach.de unter der Rubrik „Aktuelles“. Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Rothmund unter Tel. 07557/9200-11 und die Kindergartenleiterin Frau Walk unter Tel. 07557/ 1333 zur Verfügung.

Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V.

Weiterbildung in Krisenzeiten wichtiger denn je.

Die pandemiebedingte Disruption hat alles verändert. VUCA ist nicht mehr länger ein Schlagwort, sondern Realität geworden. Konsequenterweise hat die VWA reagiert und ihr Bildungsangebot an neue Bedarfe angepasst.

Mehr denn je hat sich gezeigt, dass Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen Fachkräfte benötigen, die ganzheitlich denken, agil und flexibel agieren und in der digitalen Arbeitswelt zuhause sind. Deshalb steht für die VWA neben der Vermittlung von fundiertem Fachwissen immer das Aneignen übertragbarer Kompetenzen sowie der direkte Praxistransfer im Vordergrund.

Die berufsbegleitenden Lehr- und Studiengänge der VWA sind als optimale Mischung aus Veranstaltungen vor Ort und digitalem Live-Studium konzipiert. Gemeinsames Lernen motiviert und bereichert, während Online-Lehre den Zeitaufwand vermindert und die Flexibilität erhöht.

Genau die richtige Fortbildung für alle, die vorwärts und aufwärts streben. Einfach mal unter www.w-vwa.de informieren!